

Concentration Camp Auschwitz

Compared to later conditions, treatment of prisoners during the first year was relatively humane. A printed announcement from the camp commandant on the back of this December 16, 1940, formular post card stated, "Each prisoner may have a packet weighing one kilogram sent to him by relatives for Christmas, but not as a packet with money order. Permitted: bread, Christmas pastries, winter sausage, tobacco products, toilet articles. Forbidden: enclosures of money, canned jelly, stamps, photographs, letters, and flammable materials such as lighters, matches, etc. For delivery the packet should have the most correct address, including the birthdate and prisoner number. The packet must be sent in the period from December 10, 1940, to January 5, 1941. All incoming packages that do not conform to camp regulations will be confiscated for the benefit of prisoners who receive no packet from home."

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur

Mitteilung

Jeder Schutzhäftling darf sich von seinen Angehörigen zu Weihnachten ein Päckchen im Gewicht von einem (1) Kilogramm schicken lassen, aber nicht als Paket mit Postanweisung.

Gestattet ist: Brot, Weihnachtsgebäck, Dauerwurst, Rauchwaren, Toiletten-Artikel.

Verboten ist das Beilegen von: Geld, Konserven in Dosen, Briefmarken, Fotografien, Briefe u. brennbare Gegenstände wie Feuerzeuge, Zündhölzer usw.

Bei der Zusendung der Päckchen ist auf genaueste Anschrift, wie Geburtsdatum u. Häftlings-Nr. zu achten.

Die Päckchen dürfen in der Zeit vom 10. 12. 40 — 5. 1. 1941 zugesandt werden.

Alle eingehenden Päckchen, die der Lagervorschrift nicht entsprechen, werden zugunsten der Häftlinge beschlagnahmt, die von zu Hause kein Päckchen erhalten.

Der Lagerkommandant.

Konzentrationslager Auschwitz

Folgende Anordnungen sind beim Schriftverkehr mit Gefangenen zu beachten.

- 1.) Jeder Schutzhaftgefangene darf im Monat zwei Briefe oder zwei Karten von seinen Angehörigen empfangen u. an sie absenden. Die Briefe an die Gefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein u. dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. In einem Briefe dürfen nur 5 Briefmarken à 12 Rpf. beigelegt werden. Alles andere ist verboten u. unterliegt der Beschlagnahme. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden.
- 2.) Geldsendungen sind gestattet.
- 3.) Es ist darauf zu achten, dass bei Geld- oder Postsendungen die genaue Adresse, bestehend aus: Name, Geburtsdatum und Gefangenen-Nummer, auf die Sendung zu schreiben ist. Wenn die Adresse fehlerhaft ist, geht die Post an den Absender zurück oder wird vernichtet.
- 4.) Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des Konz.-Lagers Auschwitz bestellt werden.
- 5.) Pakete dürfen nicht geschickt werden, da die Gefangenen im Lager alles kaufen können.
- 6.) Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.
- 7.) Sprecherlaubnis und Besuche von Gefangenen im Konzentrationslager sind grundsätzlich nicht gestattet.

Der Lagerkommandant.

Absender:

Name: *Albert Czerbak*
geboren am: *25.11.16. J. S. Auschwitz*
Gel.-Nr. *6200 Block 13 - Postamt 2.*

6 6
16.12.40
Deutsches Reich

An Frau

Mari Czerbak

Sosnowitz

Groniczna 18